



Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20 – 22  
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1449  
arbeitsrecht@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

G. Zl.: AR-2012-27902-GK-BL Bei Rückfragen Hr. Dr. Karlicky  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Klappe 1406 Innsbruck, 06.03.2013

Betrifft: GBG Bundes-Personalvertretungsgesetz

Haupt Gesichtspunkt der vorliegenden Novelle ist die Errichtung einer „Personalvertretungsaufsichtsbehörde“ anstelle der mit Ablauf des Jahres 2013 aufzulösenden „Personalvertretungs-Aufsichtskommission“, wobei aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol die Reduktion der Mitglieder von fünf auf drei und insbesondere der Umstand von Bedeutung ist, dass die künftigen Mitglieder nicht mehr Richterinnen und Richter sondern lediglich rechtskundig sein müssen und zur oder zum Vorsitzenden nur eine „Persönlichkeit von hoher allgemeiner Anerkennung sowie persönlicher Integrität“ bestellt werden kann, die „besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der staatlichen Verwaltung ausweist“.

Mit der BVG-Novelle 1971 wurde die Personalvertretungs-Aufsichtskommission mit richterlichem Einschlag geschaffen, wobei „die mehrheitlich aus Richtern erfolgte Zusammensetzung der PVAK... den Wunsch des Gesetzgebers erkennen (lässt), bei Entscheidungen richterlicher Unabhängigkeit und richterlichem Denken besonderes Gewicht zu verleihen“ (Schragel, Kommentar zum PVG 1993, Seite 611). Diese richterliche Unabhängigkeit und dieses richterliche Denken sollte nunmehr offenbar aufgegeben werden. Die Kammer hat größte Bedenken gegen die Aufgabe objektiver Eignungskriterien (Richterausbildung) für die Mitgliedschaft in der neuen Aufsichtsbehörde zu Gunsten von subjektiven und nicht oder nur schwer messbaren Eignungskriterien wie die der „hohen allgemeinen Anerkennung“ sowie der „persönlichen Integrität“.

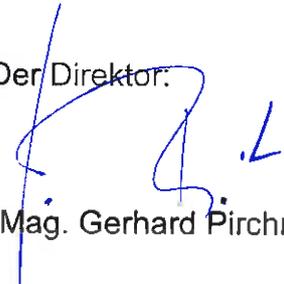
Wir treten daher dafür ein, sowohl den richterlichen Einschlag der neuzuschaffenden Aufsichtsbehörde als auch die Anzahl von drei Richterinnen oder Richtern beizubehalten, weil dies nach Ansicht der Kammer die Wahrscheinlichkeit auf Richtigkeit der zutreffenden Entscheidungen erhöht.

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)